# BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

**vom 7. April 1987**

**über die Entlastung des Verwaltungsrats des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für die Verwendung seiner Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 1985**

(87/284/EWG)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT,

— aufgrund des EWG-Vertrags und insbesondere seines Artikels 206b,

— in Kenntnis der Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für das Haushaltsjahr 1985 sowie des Berichts des Rechnungshofs hierüber (Dok. C2-185/86),

— in Kenntnis des Beschlusses des Rates (Dok. C2-10/87),

— in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle (Dok. A2-6/87),

1. nimmt die folgenden Zahlenangaben für die Haushaltsrechnung des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung zur Kenntnis :

**Haushaltsjahr 1985**

| | *(ECU)* |
|---|---|
| *Einnahmen* | 4 709 128,39 |
| 1. Zuschüsse von der Kommission der EG | 4 682 231,65 |
| 2. Bankzinsen | 15 432,30 |
| 3. Sonstige Einnahmen | 11 464,44 |
| *Ausgaben* | |
| 1. Endgültige Haushaltsmittel | 4 910 000,00 |
| 2. Mittelbindungen | 4 698 257,02 |
| 3. Nicht verwendete Mittel (1 - 2) | 211 742,98 |
| 4. Zahlungen | 3 973 046,49 |
| 5. Mittelübertragungen aus dem Vorjahr | 796 735,36 |
| 6. Zahlungen aus übertragenen Mitteln | 717 525,23 |
| 7. Aus dem Vorjahr übertragene und verfallene Mittel (5 - 6) | 79 210,13 |
| 8. Auf 1986 übertragene Mittel | 725 210,53 |
| 9. Verfallene Mittel (1 - 4 - 8) | 211 742,98 |

2. erteilt dem Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung auf der Grundlage des Berichts des Rechnungshofs Entlastung für die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 1985 ;

3. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluß dem Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung, dem Rat und der Kommission sowie dem Rechnungshof bekanntzugeben und für seine Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* (Ausgabe L) zu sorgen.

Geschehen zu Straßburg am 7. April 1987.

*Der Präsident*

Sir Henry PLUMB